



Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 102 einschl. des Bebauungsplanes der Gemeinde Großenliider "Industriepark Fulda-West"

Bearbeiter:

V. Caesar, Dipl.-Ing. Städtebau R. Gies, Ing. grad. Verkehr

K. Wiedenbach, Dipl.-Ing. Landespflege

GfL-PLANUNGSGRUPPE BAD HOMBURG, Mai 1977

Die Bearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat der Stadt Fulda.

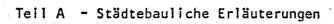
Der Magistrat der Stadt Fulda

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder



Bürgermeister

		Seite
Teil A	- Städtebauliche Erläuterungen	
andre Ampereus end julie in de la companya de la co	A1 Vorbemerkungen	1
	A2 Planungsrechtliche Voraussetzungen	2
	A3 Lage und Abgrenzung	· · · · 3
	A4 Vorhandene Bindungen	4
	A5 Konzeption, Bebauung, Nutzungen	5
	A6 Verkehrserschließung	7
	A7 Ver- und Entsorgung	10
	A8 Bauschutzbereich des US-Flugplatzes Fulda-Sickels	13
	A9 Bodenordnende Maßnahmen	15
s		
Teil B	- Landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	
	B1 Vorbemerkungen	16
	B2 Ziele landespflegerischer Maßnahmen	17
	B3 Natürliche Gegebenheiten	19
	B4 Immissionsschutz	23
	B5 Planungskonzept	26
	B6 Maßnahmenkatalog	28
Teil C	- Flächenbilanz und Kosten	
	C1 Flächenbilanz	33
	C2 Kosten	
	C3 Finanzierung	
Teil D	- Anhang	
	D1 Erläuterungsbericht zum Industriestammgleis, Ing.Büro Karl Hans Reusse	
	D2 Geologisches Gutachten des Hessischen Landes- amtes für Bodenforschung	
	D3 Kurzgefaßter Erläuterungsbericht zur Abwasser- heseitigung Tiefbautechnisches Bürg Köhl	





Nachdem die in der Modellplanung der Stadt Fulda vorgeschlagenen Flächen zur Industrieansiedlung östlich der Rhönautobahn (a.a.O. S. 43) in den "Vorschlägen für die Neugliederung der Landkræise Fulda und Hünfeld und der Stadt Fulda" des Hessischen Ministers des Innern nicht berücksichtigt wurden, schlug die Hess. Landesregierung

das Gelände bei Besges - Rodges - Malkes als mögliche Alternativlösung vor (a.a.O., S. 21 ff.).

In der Vorlage der Hessischen Landesregierung vom 29.3.1972 wurde dieser Vorschlag begründet. Es heißt dort (a.u.u., S. 33 f.): "Unter Berücksichtigung der nur noch begrenzten Möglichkeiten einer Industrieansiedlung in dem ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Fulda am Eisweiher und im Kohlhäuser Feld sowie unter Berücksichtigung der zur Gewerbeansiedlung in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Flächen im Bereich Sickels erscheint, zur Sicherung der gewerblich-industriellen Entwicklung der Stadt, die Eingliederung der Gemeinden Besges, Malkes und Rodges in die Stadt Fulda erforderlich." Diesem Vorschlag zur Eingliederung der Gemeinden Besges, Malkes und Rodges nach Fulda, der hauptsächlich mit den dadurch zur Verfügung stehenden Industrieund Gewerbeflächen begründet wurde, stimmte der Hessische Landtag am 5.7.1972 zu und das Gesetz zur Neugliederung dieses Raumes trat am 1.8.1972 in Kraft.

Der Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan "Osthessen" vom Oktober 1975 weist unter Zielen, Planungen und Maßnahmen für den Teilraum Fulda die Stadt Fulda als potentiellen Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe und Industrie aus. Das Verfahren, das den "Industriepark Fulda-West" als Entwicklungsmaßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz förmlich festlegen soll, wurde von der Stadt Fulda beim Land Hessen eingeleitet. Die endgültige Entscheidung über das Verfahren steht noch aus.

A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR

A2 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Gemäß den Aussagen des Entwurfes zum Regionalen Raumordnungsplan hat der zur Zeit im Verfahren der Fortschreibung befindliche Flächennutzungsplan (Aufstellungsbeschluß vom 17.3.1975) die Fläche des geplanten "Industrieparkes Fulda-West" als GE- bzw. GI-Gebiet dargestellt.

innerhalb des Stadtgebietes ist die Fläche des Industrieparkes im äußersten Westen zu finden. Begrenzt wird das Planungsgebiet im südlichen Teil von der die Ortslagen Malkes, Besges und Rodges verbindenden Kreisstraße 110, im Westen durch den kleinen Talzug des Erbaches und im Norden durch die Bahnlinie Fulda - Gießen. Im Osten überspringt die Planungsgebietsgrenze den Talzug des Kolbaches und bezieht den unteren Teil der Nordwesthänge des Schulzenberges mit ein. Zur Vermeidung eines gesonderten Planfeststellungsverfahrens wurde die Anbindung der Haupterschließungsachse an die B 254 in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Die Planung für den "Industriepark Fulda-West" wurde durch einige vorgegebene Bindungen eingeschränkt. Die entwickelte Konzeption mußte auf sie Rücksicht nehmen und sie in den Plan einbeziehen.
Als wichtigste Bindungen bzw. vorgegebene Festpunkte sind zu nennen:

- Bestehende Ortslagen von Malkes, Besges und Rodges Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ortslagen und Ausschaltung von nachteiligen Beeinträchtigungen durch Gewerbe und Industrie;
- Erhaltenswerte Bestandteile der Landschaft Grünzüge der Bachtäler von Kolbach und Erbach, vorhandener Bewuchs am "Wolfsgraben" und am "Saurasen";
- Bahnlinie Gießen-Fulda mit Anschlußmöglichkeiten für das Industriestammgleis;
- Verbindungsmöglichkeiten des vorhandenen Verkehrsnetzes mit neuen Erschließungsstraßen;
- Vorgegebene Schutzbereiche für Flugplatz Sickels und Wassergewinnungsanlagen.

Das Entwurfskonzept für den Industriepark wird durch das Bemühen bestimmt, bei weitgehender Erhaltung natürlicher Gegebenheiten wirtschaftliche Ansiedlungsflächen für Gewerbe- und Industriebetriebe zu schaffen. So blieben die Talzüge von Kolbach und Erbach als breite Grünlandstreifen im Osten und Westen der Bauflächen erhalten. Sie bilden zugleich natürliche Trennzonen zwischen den Gewerbebetrieben und den Stadtteilen Rodges und Malkes. Zugleich folgt ein breiter Grünstreifen bei Besges beginnend dem tiefsten Geländeeinschnitt (Verlauf des Kolbaches) quer durch die Bauflächen, um in Nordosten wieder Anschluß an die Grünlandzone zu finden. Die weiteren, sehr umfangreichen grünordnerischen Maßnahmen, die das gesamte Verkehrswegenetz sowie alle Randbereiche begleiten, sind im Abschnitt B ausführlich erläutert.

Die Untergliederung der Bauflächen wird im wesentlichen durch die gegebenen Erschließungsmöglichkeiten bestimmt. Hierzu gehören im Osten die A1 als Verbindung zwischen der Bundesstraße 254 und der K 110 und im Süden die K 110. Mit diesen beiden äußeren bilden die inneren Erschließungsstraßen über 4 Anschlußpunkte ein großmaschiges Straßennetz, das Baugebiete mit einer Tiefe von 200 bis 350 m entstehen läßt. In den als Industriegebiet festgesetzten Flächen liegt jeweils in der Mitte der von den Erschließungsstraßen begrenzten Bauflächen ein Industriestammgleis mit Anschluß an die im Norden verlaufende Bahnstrecke Fulda – Gießen. Die so gefundene Bauflächengliederung läßt sowohl "Großteilungen" mit Parzellengrößen von 20.000 bis 50.000 m² als auch "Kleinteilungen" mit Parzellengrößen unter 20.000 m² zu.

Die Festsetzung der unterschiedlichen Nutzungen wurden im Bebauungsplan so gewählt, daß in der Nähe der 3 angrenzenden Stadtteile nur GE-Flächen bzw. MI-Flächen ausgewiesen wurden, während die GI-Flächen in den ortslagenfernen Bereichen – mindestens 450 m

A6 Verkehrserschließung

(1) Straßenverkehr. Die äußere Erschließung des Industrieparkes an das überörtliche Straßennetz erfolgt direkt durch eine planfreie Anschlußstelle an die B 254 im Norden und über einen plangleichen Anschluß an die K 110 im Süden des Gebietes. Der Anschluß an die B 254 wird als vorrangige Maßnahme behandelt, da diese Anschlußstelle in Verbindung mit der neuen Planstraße A 1 die zukünftige Haupterschließungsfunktion erhält. Zwischen diesen beiden Anschlußstellen ist eine neue Straße (Planstraße A 1) als Gemeinde- oder Ortsverbindungsstraße, deren Kostenträger die Stadt Fulda ist, geplant. Als äußere Erschließungsmaßnahmen sind ferner die Ortsumgehungen von Rodges, Besges und Malkes im Zuge der K 110 zu betrachten.

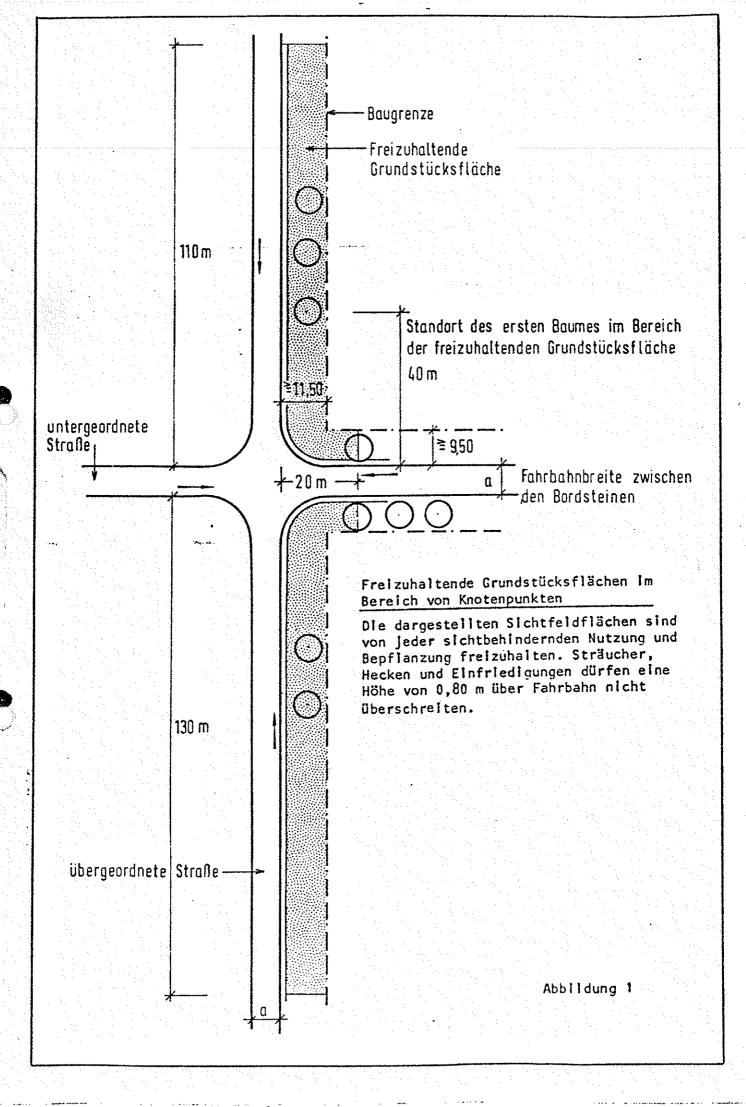
Ausgehend von der neuen Verbindungsstraße (A1) zwischen B 254 und K 110 ist über 4 Knotenpunkte die innere Erschließung des Industrieparkes sowie der Anschluß des Stadtteiles Rodges vorgesehen. Die Führung der Erschließungsstraßen innerhalb des Industriegebietes wird im wesentlichen durch den Anspruch nach verschiedenen Teilungsmöglichkeiten der einzelnen Grundstücksparzellen bestimmt. Sämtliche inneren Erschließungsstraßen haben in ihrer Verkehrsfunktion nahezu gleiche Bedeutung als Sammelstraßen. Lediglich die Planstraßen B 1 und A 5 sind als übergeordnete Sammelstraßen anzusehen. Sofern aufgrund der weiteren Erschließung der Grundstücke Anliegerstraßen erforderlich werden, so sind diese als Privatstraßen, in Abhängigkeit von Art und Anzahl der angesiedelten Betriebe auszuführen.

Für die Gestaltung bzw. Freihaltung der Sichtfelder im Bereich der Straßenknotenpunkte gilt grundsätzlich die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan getroffene Aussage. Gemäß RAST-E sind die Haltesichtweite und die Anfahrsichtweite an jedem Knotenpunkt vorhanden. Die Werte für die Annäherungssichtweite werden geringfügig unterschritten. Da jedoch in Erschließungsstraßen die Anfahrsichtweiten und die Annäherungssichtweiten für LKW und PKW praktisch gleich groß sind, wurde dies zu einer Einsparung in der Größe der Sichtdreiecke genutzt (siehe Abbildung 1).

Anlagen für den ruhenden Verkehr befinden sich in Form von Parkstreifen in Längsaufsteilung in den Planstraßen B 1, B 2 und B 3 und B 4. Weitere Parkmöglichkeiten (Einstellplätze) sind in Abhängigkeit von der einzelnen Betriebsart auf den Privatgrundstücken vorgesehen.

Das Netz der Haupterschließungsstraßen wird ergänzt durch Fußwegeverbindungen und durch landwirtschaftliche Wege. Zwecks Sicherstellung der Zuwegung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt eine teilweise Aufhebung bzw. Verlegung vorhandener Wirtschaftswege.

(2) Schienenverkehr. Eine weitere verkehrsmäßige Erschließung des Industrieparkes erfolgt über den Anschluß eines Industriestammgleises an die Bundesbahnstrecke Gießen – Fulda. Diese Maßnahme führt neben der Erschließung des Gebietes auch zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den benachbarten Gemeinden und Stadtteilen, da der Güter-, insbesondere der Massen- und Schwerguttransport nicht auf die Straße angewiesen ist, sondern bevorzugt auf der Schiene bewältigt werden kann. Am Ende des Industriestammgleises ist die Anlage einer Verladestelle für den Güter- umschlag zwischen Eisenbahn- und Straßenfahrzeugen geplant. Weitere eisenbahntechnische Einzelheiten sind unter Punkt Di der Anlage zur Begründung zu entnehmen.



A7 Ver- und Entsorgung

(1) Wasserversorgung

Die Stadtteile Malkes, Besges und Rodges werden zur Zeit über ein gemeinsames Trinkwassernetz, an das auch die zu Großenlüder gehörigen Ortsteile Ober- und Unterbimbach angeschlossen sind, vom Wasserwerk Malkes versorgt (Brunnen und Hochbehälter am "Gainz-Wald"). Die Verbindungsleitungen zwischen den 3 Stadtteilen verlaufen quer durch das Planungsgebiet. Versorgungsträger der Anlagen ist die Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH (GWV).

Zur Sicherstellung des zusätzlichen Trink- und Löschwasserbedarfes für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet wird die Erschließung weiterer Grundwasservorkommen erforderlich. Die GWV rechnet auf Grund der bisher noch nicht bekannten Branchenstruktur im geplanten "Industriepark" mit 1 bis 3 zusätzlichen Tiefbrunnen. Vom Wasserwirtschaftsamt wird grundsätzlich auf das Risiko neuer Grundwasserwerschließungen hingewiesen und darauf aufmerksam gemächt, daß auf der Grundlage eines Gesamtwasserversorgungsentwurfes für das zukünftige Bebauungsgebiet die Genehmigung gemäß § 44 des Hessischen Wassergesetzes erforderlich wird.

Das bestehende Trinkwassernetz folgt in seinem Verlauf durch das Planungsgebiet den vorhandenen Wirtschaftswegen. Da die neu zu bauenden Versorgungsleitungen im Bereich der Erschließungsstraßen vorzusehen sind, wird eine Stillegung der alten Leitungen und Anpassung an das neue Straßennetz notwendig.

(2) Gasversorgung

Von Südost nach Nordwest wird das Planungsgebiet von einer Erdgasleitung der Gasversorgung Osthessen GmbH durchquert. Dieser Leitungsstrang schließt mit einer Gasübergabestation nördlich von
Haimbach an das Netz der Gas-Union GmbH an und führt von dort nach
Lauterbach. Da die Beibehaltung der jetzigen Ferngas-Trasse zu einer starken Zerschneidung der Bauflächen führen würde, wird eine
neue Leitungsführung erforderlich. Diese verläuft zunächst entlang
der Grünzone des Kolbaches und anschließend parallel zum Gleiskörper der Bundesbahn, um dann westlich vom vorgesehenen Kläranlagenstandort die vorhandene Trasse wieder aufzunehmen.

Die notwendige Schutzstreifenbreite ist von Leitungsmitte mit beiderseits 6,0 m angegeben.

Das innere Gasversorgungsnetz soll dem Verlauf der Erschließungsstraßen folgen. Die Gasübergabestation erhält ihren Standort östlich der Planstraße A1 am Randes des Kolbach-Talzuges.

Nach Auskunft des Versorgungsträgers ist diese Ferngasleitung zur Zeit nur mit etwa 10% ihrer möglichen Kapazität ausgelastet, so daß die Versorgung des "Industrieparks" als gesichert angesehen werden kann.

Als Schutzabstände sind für die Ferngasleitung folgende Richtwerte zu beachten:

- 15 m Abstand vom äußeren Gleis der Bundesbahn
- 20 m Abstand von Bebauung.

(3) Elektrizitätsversorgung

Die Stadtteile Malkes, Besges und Rodges werden zur Zeit aus dem vorhandenen 20 KV-Mittelspannungsnetz mit Strom versorgt. Der zukünftige Bedarf für Gewerbe- und Industriebetriebe kann jedoch nur durch die Einspeisung aus dem 110 KV-Hochspannungsnetz sichergestellt werden. Die erforderliche 110 KV-Einspeisung wird zunächst von der bestehenden Stichleitung Fulda als Abzweig von der Ortslage "Ziegel" aus bis zum vorgesehenen Umspannwerksstandort in Malkes geführt. Um einer späteren gesicherten Energieversorgung Rechnung zu tragen, muß eine weitere Doppeleinspeisung von der bestehenden 110 KV-Leitung Fulda – Lauterbach aus und vom Ortsteil "Trätzhof" ebenfalls zum Umspannwerk Malkes erfolgen.

Versorgungsträger der 110 KV-Leitungen ist die Preußische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Die Schutzstreifenbreite für die Hochspannungsfreileitungen ist mit 25 m beiderseits der Leitungsachse festgelegt und in die Planunterlagen eingetragen.

Bauliche Anlagen sind Innerhalb der ausgewiesenen Schutzstreifen bedingt zulässig. Dabei ist zu beachten, daß Baukörper einen Mindestabstand von 3,0 m zu den elektrischen Freileitungen einhalten. Einzelheiten sind mit dem Versorgungsträger zu klären.

Das 20 KV-Mittelspannungsnetz wird innerhalb des Planungsgebietes verkabelt und im Verlauf der Erschließungsstraßen verlegt. Dabei werden die vorhandenen Freileitungen in den Neuaufbau des Netzes mit einbezogen und ebenfalls verkabelt. Die Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft hat als Versorgungsträger dieses Netzes einige mögliche Standorte für die Transformatorenstationen im Bereich der Gewerbegebiets-Flächen (GE) angegeben. Die endgültigen Standorte und die genaue Zahl der benötigten Stationen richten sich nach Art und Größe der künftigen Gewerbebetriebe.

A8 Bauschutzbereich des US-Flugplatzes Fulda-Sickels

Die südöstliche Hälfte des Planungsgebietes liegt innerhalb des Bauschutzbereiches (§ 12 Luft VG) des US-Flugplatzes Fulda-Sickels. Dies bedeutet, daß geplante Bauwerke, einschließlich anzupflanzender Bäume, eine Höhe von 349 m über NN nicht ohne die luftrechtliche Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung IV -Luftfahrtbehörde-überschreiten dürfen. Die Zustimmung ist <u>für jeden Einzelfall</u> einzuholen. Bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 295 m über NN beträgt der Höhenspielraum somit 54 m, bzw. für den höchsten Geländepunkt an der K 110 mit 322 m über NN nur 27 m. Die vorgesehene Festsetzung der Gebäudehöhe auf maximal 3 Geschosse bzw. 15 m bleibt wesentlich unter diesen zugelassenen Höhen.

Für Maßnahmen während der Bauzeit bzw. besonders hochragende Sonderbauwerke sind die nachfolgenden Hinweise der Wehrbereichsverwaltung IV zu beachten:

- Für Kamine, Masten, Freileitungen (auch hochwachsende Bäume) und ähnlich besonders hochragenden Bauwerke, die den Luftverkehr besonders gefährden können, wird die vorherige luftrechtliche Zustimmung auch dann vorbehalten, wenn sie zwar eine Höhe von 349 Meter über NN nicht erreichen, jedoch eine Höhe von 20 Meter über Grund überschreiten werden.
- Für die Dauer der Bauzeit sind Baukräne und dergleichen, die die Höhe der vorhandenen Bebauung wesentlich überschreiten, auf Kosten des jeweiligen Bauherrn am höchsten Punkt des Kranes bzw. des Kranauslegers als Luftfahrthindernis wie folgt zu kennzeichnen:
 - Anbringen einer Hindernisbefeuerung (Rotleuchte) handelsüblicher Art, die in Zeiten schlechter Sicht, bei Dunkelheit bzw. nachts in Betrieb zu halten ist. Es können Dämmerungsschalter verwendet werden, die bei einer Umfeldhelligkeit von 50 Lux schalten.

- . Die Feuer sind zum Erreichen der erforderlichen Lichtstärke von 32,5 cd <u>rotes</u> Licht mit Glühlampen von 100 W / 220 V auszurüsten.
- Bei Außerbetriebnahme (Arbeitsruhe) sind die Baukräne in die niedrigste Betriebsstellung zu bringen. Sie sollten möglichst einen signalgelben oder orangefarbenen Anstrich haben.
- Die Errichtung von Baukränen, die einschließlich der Höhe des Auslegers eine Höhe von 349 Meter über NN überschreiten, bedarf der vorherigen Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung IV -Luftfahrtbehörde- <u>für jeden Einzelfall</u> (Angaben über Standort, Geländehöhe und Baukranhöhe erforderlich!).



A9 Bodenordnende Maßnahmen

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist so gewählt, daß alle zur Realisierung des "Industrieparkes Fulda-West" notwendigen Maßnahmen innerhalb dieser Grenzen erfolgen können. Flächen, die in ihrer jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben, sind entsprechend dargestellt. Für diese Flächen ist ein Flurbereinigungsverfahren anzustreben, das vor allem die neuen Wirtschaftswegeführungen und -anschlüsse an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie Ausgleichsmaßnahmen für benachteiligte landwirtschaftliche Betriebe berücksichtigen soll.

Für die übrigen Flächen wird die Stadt Fulda von ihrem gesetzlichen Vorkaufsrecht (§§ 24-28a BBauG) Gebrauch machen und alle notwendigen Grundstücke ankaufen. Nach Abschluß der Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Bahnanschluß, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur) durch die Stadt werden die neugeordneten, dem Bedarf, der zukünftigen Betriebe angepaßten, Parzellen weiterveräußert.

Auf die Festlegung der neuen Grundstückszuschnitte im Gewerbe- und Industriegebiet wurde bewußt verzichtet um ansiedlungswilligen Betrieben vor der Kenntnis ihres genauen Flächenanspruches keine Einschränkungen aufzuerlegen.

Besondere Berücksichtigung muß im Rahmen der Bodenordnung auch der Schutzstreifen der Ferngasleitung erfahren, der durch eine Eintragung im Grundbuch gesichert ist.





Teil B - Landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung

81 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes gaben u. a. das Hessische Amt für Landeskultur, Fulda, und die Hessische Landesanstalt für Umwelt umfangreiche Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes ab. Durch Darstellung im Plan und Erläuterung im Text werden die entsprechenden Anregungen in den Bebauungsplane eingebracht. Darüber hinaus werden weitere landespflegerische Forderungen dargestellt.

Die landespflegerischen Belange schlagen sich in verschiedenen Maßnahmen nieder, die als Bestandteil des Bebauungsplanes die gleiche Verbindlichkeit erlangen, wie die baulichen Feststezungen.



B2 Ziele landespflegerischer Maßnahmen

Die landespflegerischen Maßnahmen sollen

- im Verbund mit technischen Maßnahmen die von anzusiedeInden Betrieben zu erwartenden Belastungen für die Umwelt vermindern
- die Einfügung der baulichen Anlagen in das Landschaftsbild erleichtern
- sich einstellende lokalklimatische Nachteile ausgleichen
- Reste der naturnahen Kulturlandschaft sichern (Erhaltung der Fließgewässer, Schonung vorhandener Grünbestände)
- zur Auflockerung der Baumassenverteilung beitragen
- den engeren Arbeitsbereich menschenwürdig gestalten
- Kurzzeiterholung (Pausen) nahe dem Arbeitsplatz bieten
- stark unterschiedliche Funktionsbereiche voneinander trennen
- die Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen sichern.

Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich durchzuführen.

Die landespflegerischen Maßnahmen dürfen nicht zu weiteren Beeinträchtigungen der Umwelt führen. Daher sollen Pflanzungen mit Großgrün nicht quer zu den Hauptwindrichtungen angelegt werden; ebenso sind die tieferen Geländeabschnitte (Bachtälchen), durch die bei windarmen oder windstillen Wetterlagen die auf den umgebenden Höhen entstehende Kaltluft abfließt, nicht durch Querpflanzungen abzuriegeln.





Bei der Gestaltung und Stellung von Gebäuden sollte nach Möglichkeit auf die Erhaltung einer guten Bewindung geachtet werden, damit Emissionen möglichst schnell verdünnt werden. Der Kaltluftabfluß sollte durch die Freihaltung tiefliegender Grundstücksbereiche von Bebauung gesichert bleiben.





83 Natürliche Gegebenheiten

Die Grundlage zum Landschaftsrahmenplan nach HLPfIG § 3 weist einen erheblichen Anteil des Planungsgebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft aus und die gesamte Fläche zählt zu den Gebieten, in denen eine Bewirtschaftung oder Pflege der Grundstücke sicherzustellen ist.

Ein regionaler Grünzug reicht praktisch bis an die Grenze des Planungsgebietes heran; dieses besitzt alle Merkmale, die für eine Einbeziehung in einen regionalen Grünzug sprechen.

Der Regionalplan für die Region Osthessen, Teilplan S und L - Entwurf 1975 - weist das Planungsgebiet als "potentielle Industrie- und Gewerbefläche" aus. Die hervorragende, naturbedingte Eignung der Flächen für die Landwirtschaft führt durch den konkurrierenden Nutzungsanspruch von Industrie und Gewerbe zu Konflikten. Wenn Flächenansprüche der Landwirtschaft anderweitig nicht ausgeglichen werden können, so wird doch ein Nachteilsausgleich im Hinblick auf das Landschaftsbild und den Landschaftshaushalt sowohl durch technische wie auch durch landschaftsbauliche Maßnahmen möglich sein.

Am wichtigsten sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffeintrages auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und in Erholungs- sowie Wohnbereichen. Für die Ausbreitung von Emissionen haben von den Klimafaktoren die Windhäufigkeit und Windrichtung besondere Bedeutung. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt hat in diesem Zusammenhang im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange die folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

"Die mittlere Häufigkeit der Windrichtungen im Jahr ist für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes nach langjährigen Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes in Anlehnung an die Station Fulda (veröffentlicht im Klimaatlas des DWD) wie folgt

anzusetzen:

Wind	aus	Windstille	S	SW	W	NW	N	NO	0	S0
% im	J.M.	10	8	30	10	12	7	15	4	3

Die kürzesten Abstände der Ränder gewerblicher Nutzflächen zu den Mittelpunkten der betroffenen Stadtteile betragen nach den vorliegenden Unterlagen etwa:

Entfernungen "Ortsmittelpunkte - Ränder von GI.- und GE-Flächen"

Betroffener Stadtteil	bis nächst Rand von	Ortsmitte gelegenem GE-Fläche	Lage der Ortsmitte zum GI- oder GE- Gebiet	Mittlere jährlich Windhäufigkeit, o Beeinträchtigunge für die Stadtteil mit sich bringen können	die en
Malkes	450 m		westlich	0st 4 5	}
May up.		450-500 m	nordwest- lich	Südost 3 %	ŧ
Besges	400-450 m		südlich	Nord 7 5	8
		150-200 m	südlich	Nord 7	t
Rodges	600 m		südöstlich	Nordwest 12	t
	······································	200-250 m	östlich	West 10 S	8

Die Immissionsbelastung durch gas- und staubförmige Emissionen ist abhängig von den wind- und temperaturklimatisch bedingten Ausbreitungsverhältnissen in der Umgebung des geplanten Industrieparkes.

Ausbreitung durch Wind

Bodennahe gas- oder staubförmige Emissionen von Geruchs- oder Schadstoffkomponenten können nach den in vorstehenden Tabelle genannten Emissionsbereichen und Windhäufigkeiten in Abhängigkeit von Art und Menge des gesamten zu erwartenden, bodennahen Schadstoffauswurfes zu störenden, belästigenden oder schädigenden Immissionseinwirkungen führen.

Unter bodennahen Emissionen sind hier die Emissionen zu verstehen, welche bei der Abführung schadstoffangereicherter Abluft über Dach oder seitliche Abluftschächte entweichen, oder welche bei den mit Emissionen verbundenen Arbeitsvorgängen entstehen. Bei diesen Emissionen ist ein ungestörter Abtransport der Emissionen mit der freien Luftströmung nicht gegeben. Dies gilt im übrigen auch bei unzureichenden Schornsteinhöhen nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen oder Anlagenteilen. Für genehmigungsbedürftige Anlagen wird bei dieser Betrachtung eine ausreichende Schornsteinhöhe vorausgesetzt (s. GMB1. 24/1974 Seite 435).

Ausbreitung durch Kaltluftfluß

Die gewerbliche Baufläche des geplanten Industrieparkes (mittlere Höhe 300 m ü. NN) grenzt in ihren südlichen Bereichen an die auslaufenden Hänge der folgenden 60 - 100 m höhergelegenen und im fraglichen Bereich weitgehend unbewaldeten, aneinanderliegenden Bergkuppen: Schulzenberg 360 m ü. NN; Haimberg 410 m ü. NN, Hühner-Haube 334 m ü. NN und Vordere Vemel 421 m ü. NN. Diese von Bewuchs weitgehend freien Hänge mit insgesamt mehr als 100 ha Fläche umgeben den geplanten Industriepark in seinem südlichen Bereich und fallen zum Industriepark hin ab.

In Strahlungsnächten kommt es durch Ausstrahlung zur Abkühlung der Bodenoberfläche und Entstehung bodennaher Kaltluft. Die Größe der hierbei entstehenden Temperaturdifferenzen ist abhängig von der Größe des Produktions- und Einzugsgebietes der Kaltluft, den topographischen Gegebenheiten, dem Bewuchs, der Bebauung und der physikalischen Beschaffenheit des Bodens sowie der Richtung des hierbei in einem gegliederten Gelände entstehenden Kaltluft-flusses.

Bodennahe Emissionen im Einzugsgebiet dieser Kaltluft werden mit der Kaltluft hang- bzw. talabwärts transportiert. Ein Luftaustausch bzw. eine Verdünnung der Immissionen findet nicht statt. Im Gegensatz zur Windverfrachtung wird hier auch auf größere Entfernungen in der Regel keine nennenswerte Verdünnung der Schadoder Geruchsstoffe erreicht. Die mit Schad- oder Geruchsstoffen angereicherte Kaltluft kann so noch auf weitere Entfernungen zu Belästigungen und hohen Immissionskonzentrationen führen, die erst nach Auflösung der Strahlungsinversion in den Morgenstunden all-mählich zurückgehen.

in den Orten Besges und Rodges sind Beeinträchtigungen dieser Art nicht zu erwarten, in den östlichen Randgebieten von Malkes können sie nicht völlig ausgeschlossen werden.

Im Falle der Ansiedlung luftverunreinigender, insbesondere auch geruchsintensiver Industriebetriebe mit bodennahen Emissionen muß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – aufgrund der vorstehend beschriebenen Ausbreitungsvorgänge – mit störenden Immissionseinwirkungen auf die etwa 50-60 m tiefer und etwa 1500 m entfernt, nordwestlich des "Industrieparkes" gelegenen Orte Unterbimbach und Bimbach gerechnet werden.

Uber die Intensität und Ausdauer dieser Immissionseinwirkungen können erst nach Vorliegen der Emissionsdaten und entsprechender metorologischer Ausbreitungsuntersuchungen genauere Angaben gemacht werden.

Bei der Verwirklichung dieses Industrieparkes ist es aus den vorgenannten Gründen erforderlich, die eingangs erwähnten Emissionen insbesondere bodennaher Emissionen, auf einen unerheblichen Anteil unvermeidbarer Restemissionen zu beschränken."

Die besonders in Wohn- oder Erholungsbereichen als Belastung empfundenen Schallemissionen, die vom Verkehr und den anzusiedelnden Gewerbe- und Industriebetrieben ausgehen werden, lassen sich nur schwer abschätzen. Die Schallarten (hohe Töne - dumpfe Töne) hängen stark von der Art der industriellen und gewerblichen Betriebe einerseits und von der Zusammensetzung der am Verkehr beteiligten Fahrzeugtypen, deren Geschwindigkeit und zügiger Fahrweise andererseits ab.

In der Anfangszeit werden sowohl die Lärmspitzen der Betriebe als auch des Verkehrs aus dem allgemeinen Lärmpegel hervorragen. Mit Zunahme des Verkehrs und weiteren Betriebsansiedlungen werden die Dauerschällpegel steigen und die Lärmspitzen weniger durchschlagen. Zum anderen werden die Punktschallquellen der Erstbetriebe durch fortlaufende Ergänzungen von neuen Betrieben sich allmählich zu einer Flächenschallquelle mit sehr heterogenem Schallsprektrum entwickeln; ebenso werden durch die erwartete Zunahme des Verkehrs die Linienschallquellen sich qualitativ verändern - der Dauerschallpegel wird steigen, und einzelne Spitzen werden weniger herausragen.

Im "Industriepark" ist aufgrund von Messungen in anderen Industriegebieten etwa mit folgenden Schallpegelwerten zu rechnen:

Schallpegel auf offener Straße bei 7-8 m Abstand von Grundstücksgrenze im Bereich

0 - 50100 - 200400 - 8001.200 - 2.4004.800 Hertz (Tiefe Töne Hohe Töne)

20 - 60 dB 55 - 75 50 - 70 45 - 70 40 - 60

Hieraus leitet sich ein Schallpegel von ca. 67 dB (A) ab.





Bei der freien Schallausbreitung nimmt der Schallpegel mit zunehmender Entfernung ab. In den angrenzenden Wohn- und Erholungsgebieten werden bei ungehinderter Schallausbreitung ungefähre Lärmpegel von Industrie- und Gewerbeemission in der folgenden Größenordnung zu erwarten sein:

Ort	Entfernung: Ortsmitte - Rand GE- oder GI-gebiet		zu erwartender Lärmpegel			Pege	elabnahme			
Besges	ca.	150 m	ca.	60	dΒ	(A)	ca.	7	dΒ	(A)
Malkes	ca.	450 m	ca.	55	dВ	(A)	ca.	12	dB	(A)
Rodges	ca.	250 m	ca.	57	dВ	(A)	ca.	10	dВ	(A)

An den Straßen ist durch Industrieemissionen erfahrungsgemäß etwa tagsüber ein Dauerschallpegel von 60-70 dB (A), nachts von 45-55 dB (A) zu erwarten.

Bei einer freien Schallausbreitung sind Lärmpegel in folgenden Größenordnungen zu erwarten:

Ort	Entfernung: Ortsmitte - Kreisstraßen/Industrie-	zu erwartender Lärmpegel	Pegel- abnahme		
ta i	straßen	tagsüber nachts			
Besges	ca. 100 m	ca.54-64 39-49 dB(A)	6 dB (A)		
Malkes	ca. 200 m	ca.50-60 35-45 dB(A)	10 dB (A)		
Rodges	ca. 150-200 m	ca.51-62 36-47 dB(A)	8-9 dB (A)		
•					

Die zu erwartenden Lärmpegel in den Ortsmitten, die aus den Schallemissionen von Verkehr und Gewerbe/Industrie resultieren, sind etwa gleich. Sie können durch Lärmschutzwälle und Lärmschutzpflanzungen sowie durch eine starke Durchgrünung der Ortslagen weiter gesenkt werden. Je nach verwendeter Baumart und Anordnung der Pflanzen lassen sich die Lärmpegel noch um weitere 4 bis 10 dB (A) in den Ortslagen senken.



Das artspezifische Lärmminderungsvermögen beträgt bei:

Birke		4	-	6		
Hasel		4	-	6		٠.
Hainbuc	he	6	-	8		· .
Flieder	•	6	-	8		
Stielei	che	- 6		8		
Sommerl	inde	8	-	10		
Bergaho	rn	10	- -,	12	dВ	(A)

Voraussetzung für das volle Wirksamwerden der Schallschutzmaßnahmen in den drei angrenzenden Ortslagen ist, daß die den Ortslagen gegen- über entstehenden Gebäude mit schallabsorbierenden Fassaden versehen werden. Nicht schallabsorbierende Fassaden würden Verkehrslärm reflektieren und über Lärmschutzpflanzen in Richtung auf die Ortslagen zurückstrahlen.

Quelle: SCHREIBER, L.: Lärmschutz im Städtebau, Wiesbaden und Berlin, 1971.

85 Planungskonzept

- (1) Umweltbelastungen sind zu erwarten
- auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Produktionsstandorten durch gewerbliche und industrielle Emissionen sowie durch Verkehrsemissionen
- in den nahegelegenen Stadtteilen Besges, Malkes und Rodges (durch Lärm, Abgase und Stäube)
- in den verbleibenden Fließgewässern (durch Schadstoffeintrag)
- im Wasserhaushalt durch Versiegelung großer Flächen (Verminderung der Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser) und Beschleunigung des Wasserabflusses.

Zur Minderung dieser Umweltbelastungen werden Immissionsschutzpflanzungen vor allem entlang den Straßen, an den Bächen, an den Grenzen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen und an den Ortsrändern vorgeschlagen.

(2) Der Charakter der Agrarlandschaft wird im engeren Bereich völlig auf die nahegelegenen Ausflugsgebiete wird der Industriepark abwertend wirken.

Durch unterschiedlich strukturierte Pflanzungen innerhalb und außerhalb des Industrieparkes werden Verbindungen zu den umliegenden Wäldern und Feldgehölzen geschaffen und damit die baulichen Anlagen in das Landschaftsbild eingebunden.

(3) Durch die Versiegelung eines großen Teiles der Flächen und die Entstehung von durch die zu erwartenden Baumassen begrenzten Räumen im Industriepark wird sich ein lokales Sonderklima herausbilden, das humanökologische Belastungsmoment mit sich bringt.

Durch schattenspendende Pflanzungen sollen Strahlungsklima und Wärmehaushalt innerhalb der Bebauung ausgeglichener gestaltet werden.





- (4) Die ausgleichende Wirkung von Grünflächen in Verbindung mit Gewässern auf lokalklimatische Extreme sowie der Gegensatz naturnaher Landschaftselemente zu Industrieanlagen sprechen für die Erhaltung der schwach ausgeprägten Talzüge. Die langen Zeitspannen, die die Vegetation bis zur vollen Entfaltung benötigt, sprechen für die weitgehende Erhaltung der wenigen vorhandenen Feldgehölze und Straßenbäume.
- (5) Der starken Konzentration der Nutzungsansprüche Gewerbe/Industrie und Verkehr folgt eine starke Belastung psychischer und physiologischer Funktionen der Arbeitnehmer. Dieser Belastung soll durch Schaffung von Trenngrün, grünen Inseln innerhalb des Industrieparkes und Kurzzeit-Erholungsflächen sowie einer repräsentativen Schau-Grünanlage im Bereich des mit Dienstleistungsbetrieben ausgestatteten Mischgebietes Rechnung getragen werden.
- (6) Die Führung der Verkehrswege wird mit grünordnerischen Mitteln betont.

86 Maßnahmenkatalog

Entsprechend ihrer Lage haben die vorgesehenen Pflanzungen unterschiedliche Hauptfunktionen zu erfüllen. Diese sind:

- Sichtschutz (Eingrünung)
- Klimaregulierung (Beschattung)
- Naturschutz im weitesten Sinne (Verringerung von Immissionen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen)
- Ufer- und Gewässerschutz
- Lärmschutz innerhalb und außerhalb des Industrieparkes
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Raumbildung, vor allem innerhalb der Gewerbe- und Industriebebauung

Im einzelnen ergeben sich folgende Bepflanzungstypen:

Typ A

Planstraße A-1-

- 20 m Grünstreifen auf der Seite von Gewerbe- und Industrieflächen mit Sträuchern und Bäumen, davon 10 m Schutzpflanzung mit Flanzgebot für Bäume und Sträucher
- . 10 m Schutzpflanzung auf der Seite der LN-Flächen Dichte der Straßenbaumbepflanzung:

Außenkurven: je 10 m ein kleinkroniger Baum Innenkurven: je 30 m ein kleinkroniger Baum.

Ausnahme für dichte Baum- und Strauchpflanzung bei Überquerung des Kolbaches - hier ist ein größerer Baumabstand als 10 m vorzusehen.

Typ B

Planstraße A 2, A 3, B 3, B 4

. Beidseitig 5 m Grünstreifen mit Sträuchern und Bäumen Dichte der Straßenbaumbepflanzung:

Außenkurven: je 10 m ein kleinkroniger Baum Innenkurven: je 15 m ein kleinkroniger Baum

Scharfe Innenkurven (A2): keine Baumbepflanzung

Typ C

Planstraßen B 1, B 2

. Beidseitig je 10 m bzw. 20 m breite Grünstreifen mit Sträuchern und Bäumen

Dichte der Straßenbaumpflanzungen: je 12 m ein großkroniger Baum.

Typ D

Planstraße A 4, A5

. Beidseitig je 10 m breite Grünstreifen mit Sträuchern und Bäumen Dichte der Straßenbaumpflanzungen:

Außenkurven: je 10 m ein kleinkroniger Baum Innenkurven: je 15 m ein kleinkroniger Baum

Typ E

Kreisstraßen K 107 und K 110

. Gegenüber Gewerbe-, Industrie- und Ortslagen mindestens 10 m breite Schutzpflanzungen, insbesondere an den Ortsrändern von Besges und Rodges bepflanzte Lärmschutzwälle (siehe Abbildung 2). Im Bereich Malkes - Besges Verwendung vorwiegend kleinkroniger Straßenbäume. Baumabstände an den Außenkurven: je 10 m ein Baum und an den Innenkurven je 20 m ein Baum.

Im Bereich Besges - Rodges Verwendung vorwiegend großkroniger Straßenbäume. Baumabstände an den Außenkurven je 12 m ein Baum und an den Innenkurven je 20 m ein Baum, im gradlinigen Streckenabschnitt beidseitig je 15 m ein Baum.

Typ F

Bachuferbepflanzungen

- a) Kolbach und Zuflüsse innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen. Beidseitig je 7,50 m breite Strauchpflanzungen mit Einzelbäumen oder Baumgruppen
- b) Quellgräben des Erbaches / Wolfsgraben
 - . Einseltige Strauchpflanzungen von 7,50 m Breite mit Einzelbäumen sowie Baumgruppen innerhalb Strauchpflanzungen an Knicken der Gewässerläufe
- c) Verlegte Zuflüsse an Erbach und Kolbach

 Verlauf der Gräben entlang der K 110 zwischen Schutzpflanzung

 und landwirtschaftlicher Nutzfläche, feldseitig Bepflanzung

 durch Baumgruppen und Einzelbäume (Schemaschnitt siehe Abbildung 3).

Typ G

Ortseingrünungen

. Strauch- und Baumpflanzungen an den Grenzen der Dorfgebiete, zum Teil auf Lärmschutzwällen, Breite 10 m, kleinkronige Bäume in 10 m Abständen.

Typ H

Schutzpflanzung zwischen Eisenbahn und Gewerbe/Industrieflächen

. Strauch- und Baumpflanzung von 10 m Breite. Baumdichte: je 12 m ein großkroniger Baum.

Die vorgesehenen Schutzpflanzungen und die Lärmschutzwille als gemeindliche Erschließungsanlagen nach § 127

Vorgesehene besonders industriefeste Baumarten:

- Acer platanoides - Spitzahorn

großkronige Baumarten

- Ailanthus altissima Götterbaum
- Platanus acerifolia Platane
- Quercus coccinea Scharlacheiche
- Ginkgo biloba Fächerblattbaum
- Betula in Arten Birke

kleinkronige Baumarten

- Carpinus betulus Hainbuche
- Crataegus carrierei Weißdorn
- Sorbus intermedia Mehlbeerbaum
- Abies concolor Tanne
- Larix in Arten Lärchen
- Pinus nigra austriaca Schwarzkiefer
- Taxus baccata Eibe

Vorgesehene besonders industriefeste Straucharten:

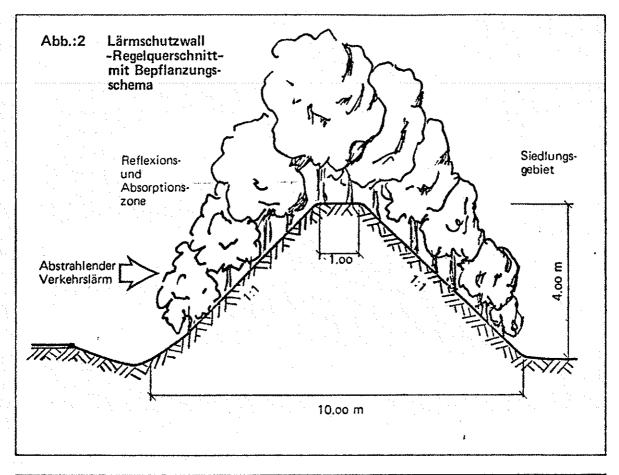
- Acer ginnala Feuer-Ahorn
- Amelanchier in Arten Felsenbirne
- Caragana arborescens Erbsenstrauch
- Cornus in Arten Hartriegel
- Corylus avellana Hasel
- Crataegus in Arten Weißdorn
- Ligustrum in Arten Liguster
- Prunus in Arten Schlehe etc.
- Pyracantha cocc. Feuerdorn
- Rosa in Wildarten Rosen
- Ribes in Arten Johannisbeere
- Sambucus Holunder
- Spiraea in Arten Spierstrauch
- Syringa in Arten Flieder
- Juniperus in Arten Wacholder
- Pinus montana Bergkiefer

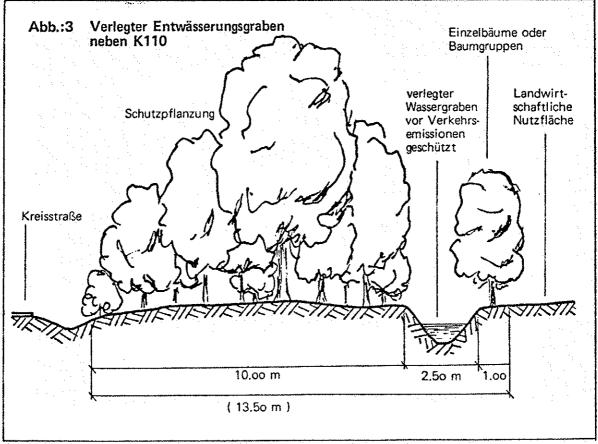
Vorgesehene Baumarten für Gewässerränder:

- Alnus glutinosa - Roterle, Fraxinus excelsior - Gem. Esche und Salix in Arten - Weiden











Teil C - Flächenbilanz und Kosten

C1 Flächenbilanz

	Teil- fläche ha	Gesamt- fläche ha	% der Ge- samtfläche ha
Fläche des Bebauungsplangebietes		222,2	100 %
Bauflächen		107,6	48,4
Mischgebiet	3,6		
Gewerbegebiete	52,2		
Industriegebiete	51,8		
Flächen für Ver- und Entsorgungs- anlagen		2,8	1,3
Öffentliche Verkehrsflächen		22,4	10,0
Bahnanlagen	4,7		
Straßenflächen	12,7		
-anbaufreie Straßen = 6,3 ha			
-anbaufähige Straßen = 6,4 ha			
-öffentliche Parkplätze ≅ 500 Stück f. PKW			
Wirtschaftswege und Fußwege	5,0		
Öffentliche Grünflächen 1)		7,0	3,2
Flächen für die Landwirtschaft		82,4	37,1

- 1) Als öffentliche Grünflächen wurden in Ansatz gebracht:
 - Fläche ''Am Wolfsgraben'' und Verkehrsgrün im Bereich der Anschlußstelle A 1 / B 254 sowie zwischen K 110 und Besges.

Alle übrigen ausgewiesenen Grünflächen innerhalb der Quartiere sind unter "Bauflächen" erfaßt.

4.0 Planung / Durchführung 4.1 Teilabschnitt Grunderwerb

See Madrashme Moster M														•										
Madorahine Kosten, M M M M M M M M M M M M M M M M M M M	. " .				1976	1977	_	1971	(0)	10	79		980	2)81	_	982	$\overline{}$	1983	<u> </u>	984		198	ان
TellAbschnitt I 2000 2000 1500	S.	Maßnahme			DM	28	.† .°		1		DM	ઝર	DM	沢	DM	25	זום	ટેર	DM	13	NG NG		,	N. I
II			2000			20			i		 					<u> </u>	i i		1					1 4
" III 1700 1000 700 1700 1700	. <u>.</u> 	=	1500			<u> </u>		15	8		1 1	·	!		. []		!		!		!		ļ	
14 " IV 300 300 15 Umsiedlung 4200 2000 2900 2400 1400 700 700	13	III	1700		!	<u>. </u>	i	-1	1		1000		700		! !		1		1		!		j	1
Unsiedlung 4200 1400 1400 700 700	. 14	" IV	300	•		<u> </u>	<u> </u>	1	!		! !		300		1		i		!		!	·····	· į	1 .
2000 2900 2400 1700 700	<u> </u>	Umsiedlung	4200			!	1	7.	8		1400		700		700	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		·····	[······································	<u> </u>	1
Kopies Stadt			9700			200	8	29	8		2400		1700		700		1		1 1		!		1	
Vooi Stadt													·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								······································	•	
			*****	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·										***		•						المحادثة المحادثة في يب عليه		•
eg ·										·····			•		•			·	•					
S. Tadt				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			······································		-	•								· Time of the state of the stat						
Stadt.					•				ka v -		· .										p of the time of the state of t			
							798	1595 T. G. C. C. C. C.	g g	· ` .	Kop													

3.0 Durchführung 3.2 Teilabschnitt Flurbereinigung

		7	,					7						1							
		ois	1976	1977	77	13	1978		1979		1980	13	1981	چا	1982		1983	19	1984	بزار	1985
Maßnahme	Kosten Tsd. DM	%	DM	88	ווּמ	ટેર	DNI	ઝર	אמ	ડર	DR	४	M	ટેર	אַמ	33	DM	25	财	ોર	N.
Verfahrenskosten 600 ha á 225 DM	135		ŀ		1	į	55				1		<u> </u>		25		1		! ! !		
Vermessungskosten 400 DM/ha	240	***************************************	i		\$ \$ \$		i i		100		100		40		1						1
Wegebau, Landschaft, Wasserbau	300		İ		1 .		1		l I				100		100		100		1 1 1		
	675		. !		1		55		100		100		195		125		100		! ! !		1
							Stadt Fulde	v ·	Kopie										•		

3.0 Durchführung 3.3 Teilabschnitt Infrastruktur

	~										
		bis 1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1384	1985
Maßnahme	Kosten Tsd. DM	% DM	% DI4	% DM	% DM	% DM	% DM	% DM	% DM	別 別	% DM
1 Kindergarten	600	 	i i	<u> </u>	!) 1 1	# ! !	1 1 1	**	400	200
2 Sportplatz	500	l'	-	1		!!!	!	500	1	!	!
Feuerwache	400	-	1	 	400	 	1 1 1	! !	1	!	!
	1500	. !		l	400			500	l 	400	200

				N/A					•		
						•					
		•								•	
		•		Stadt Fulat	Kopie St	Red States of the States of th					

3.0 Durchführung 3.1 Teilabschnitt Grünanlagen

		1								
	bis 1976	76 1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Maßnahme Kosten Tsd. DM	n % DM	% DM	% DM	% DM 9	% DM	% DM	% DM	% DM	₩ Dii	% DM
Straßenbegleitgrün Abschnitt I		l I	1	1	100	င္ပ		1		
wie vor, Abschn. II 180				!	40	80	50	1 0	!	
wie vor, Abschn. III und Schutzwälle 350		! !			:	!	180	100	70	1
Abschn. B 254 100			-	; ;	-	1	1	60	40	!
810		\$ \$	-	l I	140	160	230	170	110	1
			Stadt Fullda	Kopie Sta						

Stand: 2.8.1977

3.0 Kosten der Erschließungsmaßnahme

	-																				- ناریج
		bis	1976	1977	77	13	1978	197	79	چرا	1980	1981	81	3	1982	12	1983	1984	34	1985	
Maßnahme	Kosten Tsd. DM	૪	MG	3%	DM	४	DM	3%	DM	3%	DM	沢	Divi	%	DM	%	DМ	35	DM	7,7	DM
Planung	830		450		250		130				•								-		20.00
Straßenbau	8800		i i		i		2400		1550		1250		800		1150		1150		250		250
Entwisserung	10990		. !	·	!		3355	-	155		1970		965		195		280		70	····	1
Wasscrversorgung	2830		!		!	. <u></u>	!	- 1	-		700		1500		630		i i				
Gasversorgung	800		!	·	!				i		200		200		200		200				1
Gleisanschluß	3760		.		1 1 1		350		500		1500		300		170		380	·	450	<u> </u>	110
Ferngas	700				!		700		!	······································	1	•			!	·····	! !				1
Schutzgrün	810		!		1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				······································	140		160	·	230		170		110	····	1
Infrastruktur	1500		 - 		 	···	! !		400		!				500		!!!		004		200
Flurbereinigung	675		-		!		55		100		100		195	······································	125		100			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1
	51695		450		250		6990	٠,	5705	V Fr	5860		4120		3200		2280		1280		560
A. Zuschußbedarf	19017		270	······	150		4194		4023	 	3516		2472		1920		1368		768		336
B. Anteil Stadt	12678		180	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	100		2796	ان ن	2682	. 55	2344		1648		1280		912		512		224
			•			-								·			· · · ·			 	•
			•	<u> </u>		······································	3.1.				•					·				····	
			•			Pulla	Stadt Fu		Kopie	De Wagner	.					-				**************************************	

2.0 Durchführung 2.4 Teilabschnitt IV

	43	42	14	ن. د		
	Entwässerung	Gleisbau 0,5	Straßenbau 0,5	Maßnahme		2.1
	1,0 km	km	,5 km			Trilabschnitt
1410	350	560	500	Kosten Tsd. DM		chnitt IV
				×	bis	
	1	1.	1 1	DM ,	1976	
				22	1977	
		1	! !	묤	77	
3		; ;; · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	ટ્રર	د	
a do	-	1	!	DM	1978	
vo				38	ے ا	
Kopie	İ	1	!	MG	979	
				2,5	->	
	!	!	. !	MG	1980	
				8	1981	
	; ;	!	ł	DM	31	
				3%	1982	7
		!	-	MG	82	
	80			ेहर	3	2.00
280	280	! !	1	DM	1983	
	20	08	50	33	1984	`
770	70	450	250	7.10	94	
		20	50	25	15	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		110	250	DX	1935	

Stand: 2,8,1977

2.0 Durchführung 2.3 Bauabschnitt III

		bis	bis 1976 1977	20	77	د۔	1978	19	979.		1980	1981	181	15	1982	13	1983	1984		19	1985
• Maßnahme	Kosten Tsd. DM	%	DM	%	% DI1	ઝર	% DM	%	DМ	ટેર	% DM	ક્ષ	% DM	×	DM	%	% DM	38	DM	23	% DW
1 Straßenbau 2,3 km	2300		1		1		!		!		!		-	8	50 1150 50 1150	50	1150	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	-	<u> </u>	1
2 Entwässerung 2,8 km	980		1.	,,,====	1 1 1		!		i i		1 1 1	8	785 20	20	195		! ! !		!		1
3 Gleisbau III 0,5 km und 1 Weiche	550		İ		1		1		1				.	30	170 70 380	5	380		!		
	3830								1				785		1515		1530				

Kopie Stadt Fulds

Stand: 2.8.1977

2.0 Durchführung 2.2 Bauabschnitt II

Maßnahme Kosten % Tsd. DM % Straße Teile von B1 und B2 1,6 km 1600	
Kosten Tsd. DM Tsd. DM	
% p.	
·! S	
1976 DM	
1977 MD W	
3	
1978 pm	
% 2	
1979 DM	}
20 %	!
1980 DM DM	
1981 % DJ 50 80	
0 3	
7982 % Di	
DM 22	
19 - 19	
1983 5 DM	
1984 % DI	
1 5	
1985 5 DM	

Stand: 2.8.1977

2.0 Durchführung Bauabschnitt I

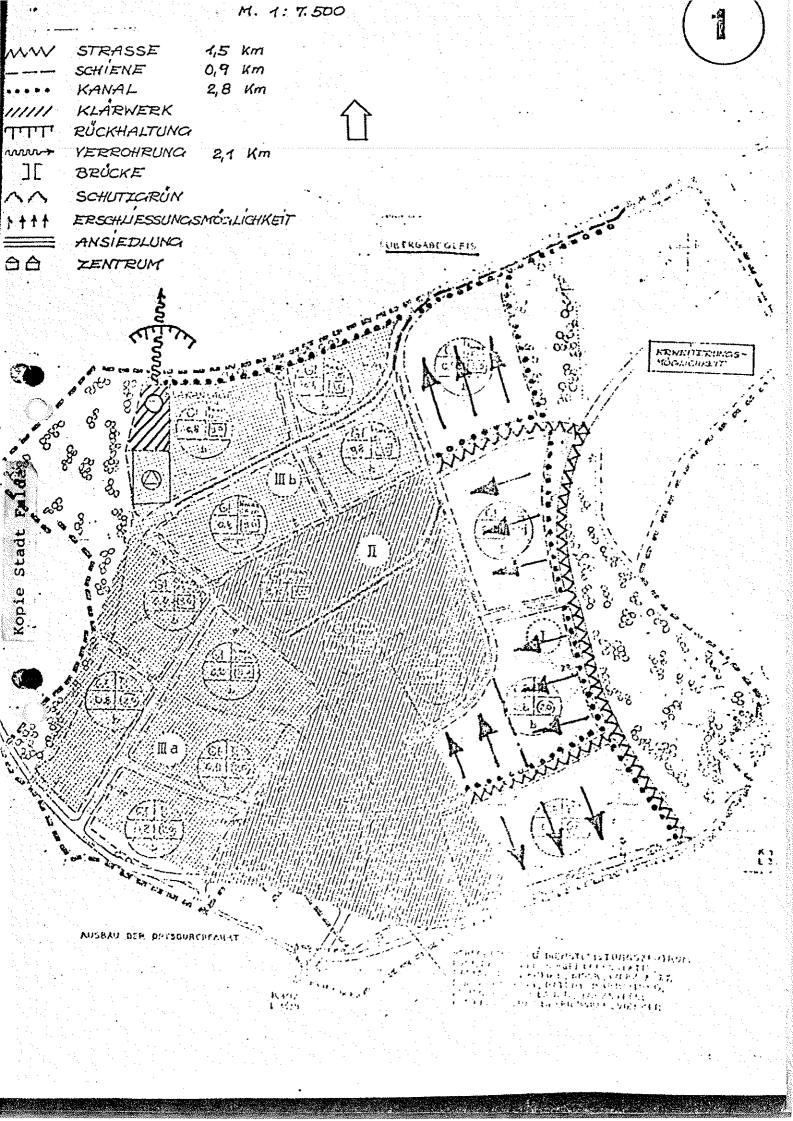
Kopie Stadt Fulde

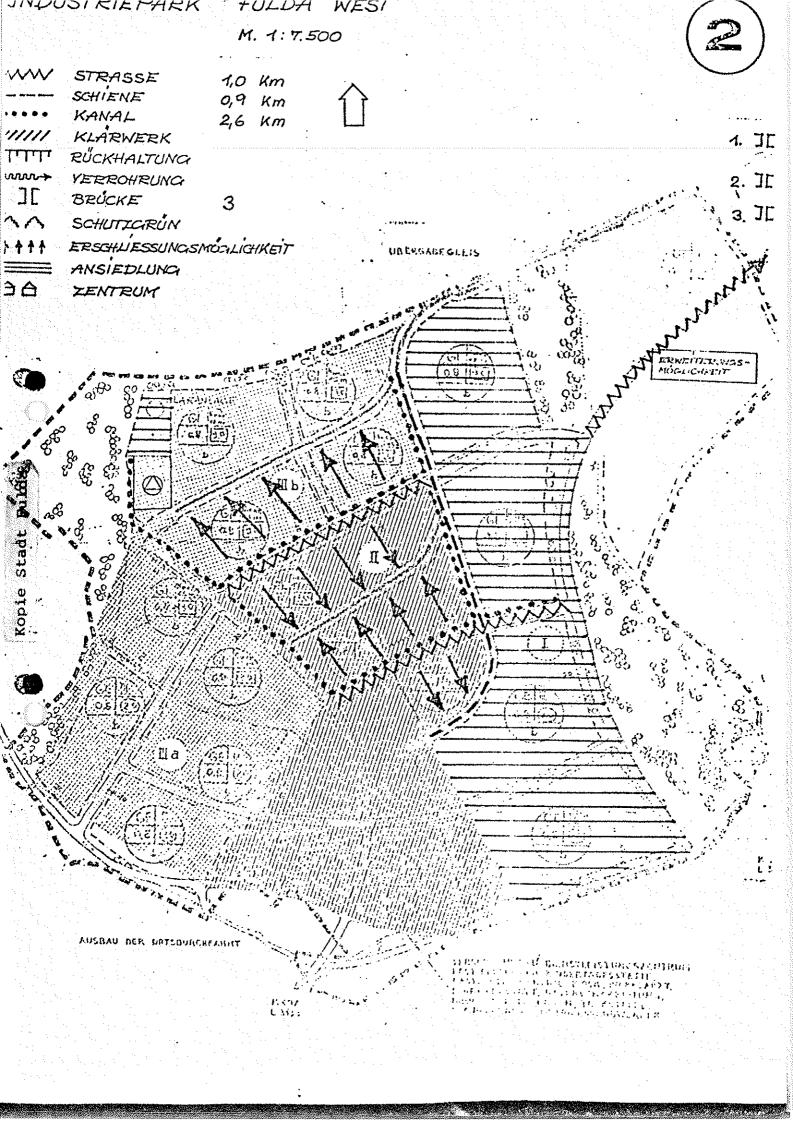
-8

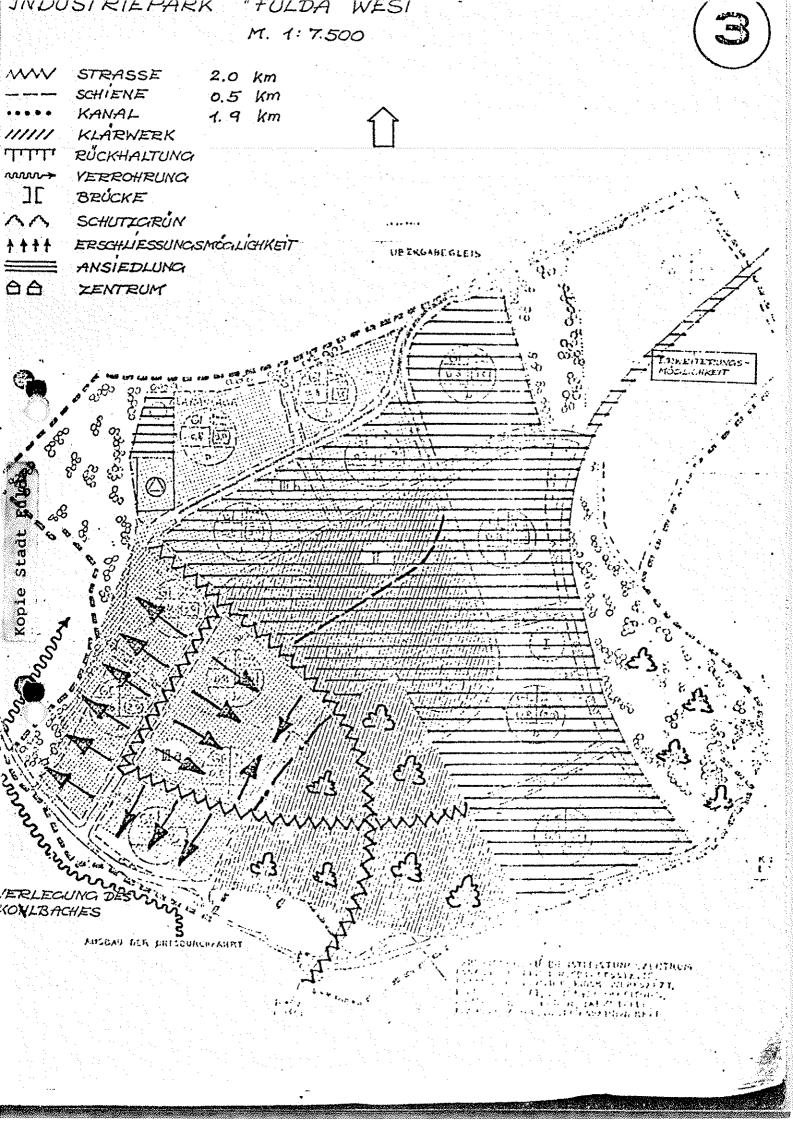
Ċλ

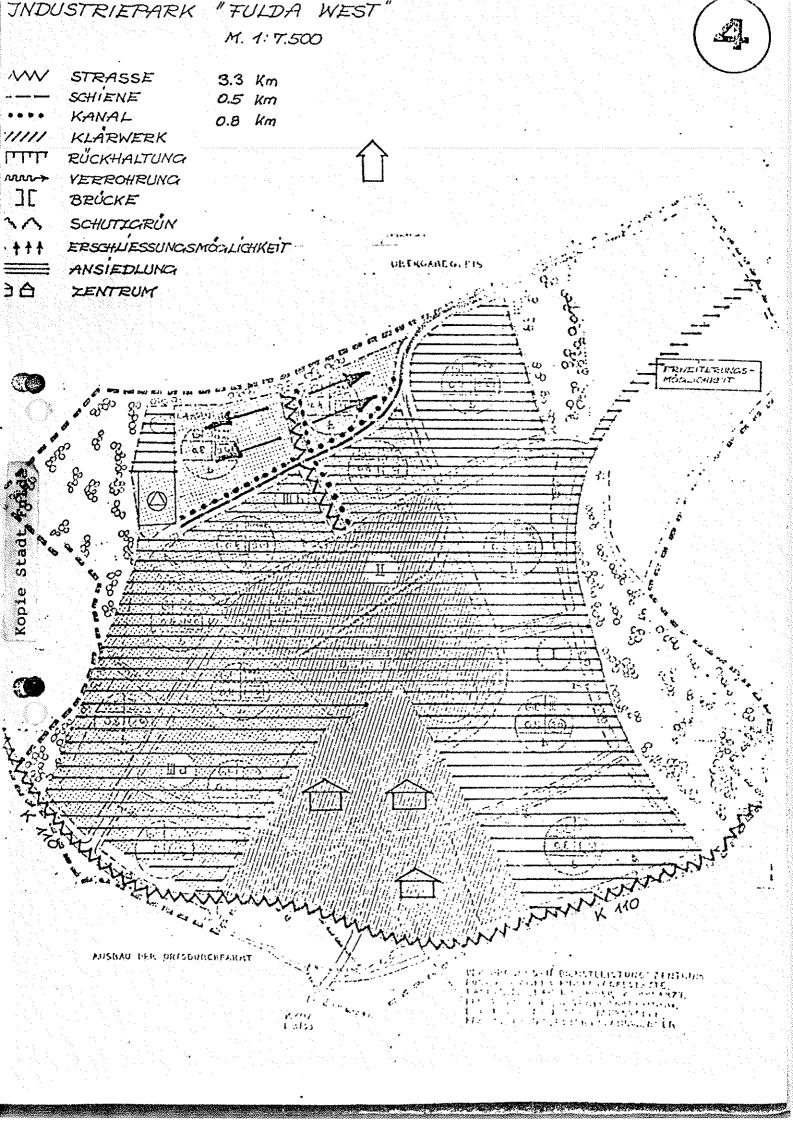
1.0 Planung

		bis 1976	1977	1978	1979	1980	1081	1982	1027	1084	3000 000 7000 7000 7000 7000 7000 7000
Maßnahme	Kosten Tsd. DM	% DM	% DM	% DM	<i>7</i> 9	% DM	% DM	% DM	% DM	×	DM
Bebauungsplan	42	20	22			ŀ		1 1	I.		;
Erweiterung B-Plan	25	· ! !	. +)25	1	1	1	İ	1	!	1	1
Entwässerung	80	70	1 0		-	1	1	1		<u> </u>	1
Kläranlage	40	!	O ₇	-!	<u> </u>	- 1		1	1	1	1 .
Klärwerkausschreibun	생	!	F)35	1	: : :		l l	} 	!	1	
Gleisplanung	80	50	÷)30	1	1	1	-	-	!	1	!
Gleisausschreibung Vermessung	70	1	+)70		I	1	1] 		1	i
Topograph. Aufnahme	100	100	i	1	1	l	1	 	!		i
Bodenvoruntersuchung	4	4	-	1	-	i i		-	!	<u> </u>	i
Bodengutachten für . Brücken	40	. I I I	+)40			İ	1	**	1	1	1 '
Entwässerungsvorpl.	W	W	!				1	 		· i	1
Katasterunterlagen	35	70	25		1	1			<u> </u>	1	i
3 Brücken für Anschl.	50	† !	+)30	. 20	1	i i	ľ	1	1	i	1
Grün- u. Schutzgrün- planung	. 95	.	1	95			!		1 1		
baureife Straßenplan.	80		80	1		1	- 1		† !	·.	i
Nebonkosten	51	15)21	15		1			! !	•	ì
+) Fos. im Antrog 1977	830	272	428	Stadt Fulda	Kopie Stad				1		









Teil D - Anhang

INDUSTRIEPARK "FULDA-WEST" Erläuterungsbericht

zum Industriestammeleis der Stadt Fulda in den Stadtteilen Malkes-

Besses und Rodges.

Grundlage: Vorantrag der Stadtverwaltung Fulda 61 - vom 18.03.1976.
Vorgenehmigung der BD Frankfurt (Main)
11 R 25 Lpb 1 vom 23.02.1977

A) Allgemeines: Die Stadt Fulda schließt in ihren Stadtteilen

Malkes-Besges-Rodges im Bereich der eingleisigen Strecke Gießen - Fulda (Bereich Streckenkm 98,0 bis 98,8) ein ca 140 ha großes Industriegelände auf. In dieses Gebiet soll ein Industriestammgleis führen, welches in vier Bauabschnitten errichtet werden soll. Diese Bauabschnitte werden bei Punkt "Linienführung" näher beschrieben. Die in den Übersichtplänen Elatt 1 und Blatt 2 eingetragenen Straßenführungen innerhalb des Industriegebietes beruhen erst auf vorläufigen Überlegungen. Sobald die Straßenführungen in der Planung abgeschlossen sind, werden die Lagepläne darauf ergänzt und vorgelegt.

B) Eigentumsverhältnisse:

Die Grunderwerbsverhandlungen sind aufgrund von Vorverhandlungen mit den Eigentümern bereits eingeleitet und werden zu Beginn der Arbeiten zu Bauabschnitt I abgeschlossen sein; auch der Grunderwerb für die Gleise und 7 erfolgt im Rahmen der gesamten Grunderwerbsverhandlungen.

C) Linienfunrung:

Der Weichenanfang der Anschlußweiche "A" liegt in Bahnkm 98,7+53,82, wie im Vorschlag der DB und im Vorantrag enthalten. Die Anschlußweiche "A" ist 🔆 🎉 eine Regelweiche der Grundform 49-300-1:9. Nach 23,370 m Paßstücklänge folgt die Schutzweiche "S", die das gerade Schutzgleis 3 verbindet. Die Weiche "S" hat die Form 49-190-1:7,5/1:6,6. Durch den größeren Weichen Tückt das Schutzgleis 3 vom Streckengleis ab. Vom Weichenanfang "S" bis zum Streckengleis ab. Vom Weichenanfang "B" liegt ein 55,197 m langes Gleisstück. Die Weiche "B" ist eine Regelweiche 49-190 -1:9. Ab Weichenende "B" liegen die beiden Gleise 1 und 2. Mit Rücksicht auf die beiden Bahnübergänge in Streckenkm 98,2+12,0 und Anschlußkm 0,5+50,0 und die Wegeneigung für landwirtschaftliche Wege 🖟 sowie brauchbare Nutzlänge für abzustellende Gleisfahrzeuge von 1:600 mußte im Cleis 1 beim Schnittpunkt S5 ein Bogen von R = 2005,000 m eingelegt : S werden. In Gleis 2 hat der Parallelbogen dazu bei Tangentenschnittpunkt S6 den Radius R = 2000,000 m. Am Ende der Geraden des Gleises 1 endet dieses über einenkurzen Bogen von R = 223,716 m am Weichenende "C". Gleis 2 endet über einen Zwischenradius von R = 200,000 m geradlinig am rechten Weichenende. "C". Yon Weichenanfang "C" bei Anschlußkm 0,4 + 90,88 bis Anschlußkm 0,5 + 20,92 m folgt ein Linksbogen mit = 190,000 m. Nach einer Geraden folgt

C) Linienführung:

bei Anschlußkm 0,5 + 97,45 ein Linksbogen von R = 190,000 m, der am Weichenanfang der Weiche "D" bei Anschlußkm 0,6 + 79,74 endet. Die Weiche "D" ist eine gerade Weiche 49-190-1:7,5/1:6,6 und verbindet Gleis 4 mit Gleis 7. Am linken Weichenende der Weiche "D" bei Anschlußkm 0,7 + 9,72 beginnt ein Lirksbogen mit R = 190,000 m, der bei Anschlußkm 0,8 + 37,07 endet. Nach einer Geraden folgt bei Anschlußkm 0,9 + 53,51 der Weichenanfang der Weiche "E". Die Weiche "E" ist eine Rechtsweiche der Form 49-190-1:7,5/1:6,6; sie verbindet Gleis 4a 3 mit Gleis 6. Nach einer Geraden folgt bei Anschlußkm 1,3 + 22,04 ein Rechtsbogen von R = 150,000 m, welcher bei Anschlußkm 1.5 + 21,14 endet. Gleis 5 endet geradlinig bei Anschlußkm 1,7 + 1,65. Bauabscnitt I von Weichenenfang "A" bis km 0,6 Bauabscnitt la von km 0,6 Lis Gleisende 5 bei Anschlußkm 1,7 + 1,65. Bauabschnitt II Gleis 7 und Weiche "D". Bauabschnitt III Gleis 6 und Weiche "E". Der Ausbau erfolgt nach dem Bedürfnis der Anschlies Gleis 7 beginnt in Km O,O bei Anschlußkm der Weiche "D" in 0,6 + 79,74. Bei 0,0 + 83,23 beginnt ein Rechtsbogen mit n = 200,000 m, welcher bei 0,2 + 1,04 endet. Von da ab verläuft Gleis 7 geradlinig bis 0,4 + 94,80 als vorläufigem Gleisende. Gleis 6 beginnt in Km 0,0 bei Anschlußkm der Weiche "E" in 0,9 + 53,51. Am rechten Weichende schließt direkt ein dechtsbogen von R = 190,000 m an, der bei 0,2 + 50,69 endet. Von da ab verläuft Gleis 6 geradlinig und endet bei 0,5 + 39,00.

D) Neigungsverhaltnisse:

Die Anschlußweiche "A" kommt in die Streckenneigung 1:88 zu liegen. Diese Neigung endet gleich hinter dem Weichenanfang der Weiche "S" bei Anschlußkm 0,0 + 91,64. Hier beginnt ein Gefälle von 1:42,11 bis Anschlußkm 0,1 + 79,87. Ab dieser Station folgt ein 269,87 m langes Gefälle von 1: 600. womit in den Gleisen 1 und 2 eine Nutzlänge von je 250,00 m erreicht wird, was für den Erstausbau nach Bauabschnitt I ausreichend ist. Bei Anschlußkm 0,4 + 49,74 endet die Neigung 1:600 und es folgt mit Rücksicht auf den Überweg ein Gefälle mit 1:65,40 bis Anschlußkm 0,5 + 33,58. Ab dieser Station folgt wegen des Überweges eine Horizontale von 26,00 m und ab 0,5 + 59,58 folgt eine Steigung von 1:56,35 bis Anschlu3km 0,7 + 37,07. Hie beginnt ohne Ausrundung eine Steigung von 1:56,32 bis Anschlußkm 0,8 + 91,95. Daran schließt sich eine Neigung von 1:600 an, die bei Anschlußkm 1,1 + 84,0 in ein Gefälle von 1:146,20 bis Anschlußkm 🕾 1,2 + 59,00 übergeht. Von hier ab liegt bis Anschlußkm 1,3 + 20,75 eine Horizontale mit Rücksicht auf die Straßenplanung. Ab letzter Stat. folgt eine Steigung von 1:47,23 bis Anschlußkm 1,3 + 95,75, um hier in eine Steigung von 1:600 bis Gleisende 5 bei km 1,7 : 1,65 überzugehen.

D) Neigungsver- Gleis 7 haltnisse: Im Weic

Im Weichenanfang "D" schließt die Neigung 1:56,35 bis Station 0,0 + 56,28 an, um hier in eine flache Steigung von 1:7299,27 bis 0,1 + 88,00 überzugehen. Ab hier folgt ein Gefälle von 1:57,71 bis Anschlußkm 0,2 + 89,00. Mit einem Gefälle von 1:600 endet Gleis 7 bei km 0,4 + 94,80.

Gleis 6
Im Weichenanfang "E" schließt das Gefälle 1:600 anschlußkm 0,2 + 89,00 anschließt das Gefälle 1:600 ans

Im Weichenanfang "E" schließt das Gefälle 1:600 and und endet bei 0,0 + 65,00, um hier in Steigung von 1:274,57 bis Anschlußkm 0,1 + 60,00 überzugehen. Von hier ab verläuft Gleis 6 in einer Steigung von 1:600 bis Gleisende, Anschlußkm 0,5 + 39,00.

E) Wasserrechtliches:

Alle wasserrechtlichen Belange werden mit dem Wassserwirtschaftsamt fulda vorweg erörtert und die Auflagen berücksichtigt.

F) Entwässerung:

Die Seitenentwässerung der Gleisanlage wird in den Gesamtentwässerungsplan eingeordnet. Dies erfolgt auch in Bezug auf die zukünftige Straßenführung. Gemäß Profil 10 ist der Durchlass der DB unter den Anschlußgleisen 1 und 2 zu verlängern. Ob die Verlängerung im Verlauf des alten Grabens erfolgen soll oder rechtwinklig an ein zu planendes Entwässerungssystem ist noch nicht entschieden. Zwischen dem Verbindungsweg der beiden Bahnübergäre und dem Streckengleis wird in der Durchlaßverlängerung ein Auffangschacht eingebaut, der das Wasser aus den Seitengräben auffängt und in den Durchlaßzum Abfluß nach Norden führt.

G) Wegebau:

Wie im Lageplan Blatt Nr. 3 dargestellt werden die beiden DB Bahnübergänge durch einen Verbindungsweg verbunden, der die beiden mit Anrufschranken versehenen u. gesicherten DB-Bahnübergänge sichert. Zum Schutz gegen Gleis 1 und die Böschung zum Streckengleis werden Leitplanken eingerammt. Beide DB-Bahnübergänge können also benutzt werden.

H) Zunangsvere:

Die zukünftige Gleisanlage "Industriestammgleis"; ist durch das noch festzulegende Straßen- und Wegenetz von allen Seiten gut zu erreichen.

I) Erdbau:

Die Abtragsmassen überschreiten wesentlich die Auftragszonen, sodaß für Senkungsbereiche oder Auftragszonen Ausgleichsmassen übrig bleiten. Der abgeschobene Mutterboden wird zwecks Einsaat der Böschungen wieder teilweise verwendet.

J) Oberbau:

Als Oberbau sind Schienen S 49 auf Hartholzschwellen mit Rippenplattenbefestigung vorgesehen. Die zukünftigen Bahnübergänge sollen in verschiedenen Ausführungen ausgestaltet werden. Die Weichen "A" und "S" werden für Fernbedienung vorgesehen, dagegen die Weichen "B"; "C"; "D"; "E" als handbediente einfache Weichen. Die Typen wurden bereits bei "Linienführung" beschrieben.

K) Krümmungsverhaltnisse:

Der kleinste Radius beträgt R = 150,000 m und der größe R = .005,000 m.

- L) Sicherungs-, Fernsprechund Beleuchtungsanlagen:
 - a) Sicherungsanlagen:
 Das Streckengleis wird durch die Schutzweiche
 "S" und das Schutzgleis Gleis 3 geschützt, das
 mit einem Prellbock in einfacher Dreieckskonstru
 tion abschließt.

Der Verbindungsweg zwischen den beiden Bahnübergängen wird wie bereits erwähnt entsprechend mit Leitplanken abgesichert.

Die zukünftigen Eahnübergänge werden, sobald sie endgültig festliegen, mit Andreaskreuzen versehen.

Die Gleise 5; 6 und 7 werden mit Prellböcken in einfacher Dreieckskonstruktion abgeschlossen.

b) Fernsprechanlagen:
In der Hähe der Anschlußweiche "A" wird im Rahmen der Zusammenhangsleistungen der DB ein Streckenfernsprecher installiert.
Im gesamten Industriegebiet wird seitens DP das erforderliche Fernsprechnetz installiert, über das dann die DB-Dienstellen zu erreichen sind.

C) Beleuchtungsanlagen:
Der Hangierbereich der Gleise 1 und 2 wird so ausgeleuchtet, daß bei Hangierbetrieb gute Sicht bedingungen bestehen. Dasselbe gilt auch für die zukünftigen Bahnübergänge im Industriegebiet, wo die Straßenbeleuchtung für eine gute Ausleuchtung sorgt.

- M) Betriebsführung u. Betriebsmittel:
- a) Betriebsführung:
 Den Zustell- und Abholbetrieb übernimmt die
 Deutsche Bundesbahn.
- b) Betriebsmittel:
 Auf dem Industriestammgleis verkehren nur Loks
 und Waggons der Deutschen Bundesbahn.
- N) Besonderes: Die gem. dem Lageplan vorhandenen Gasleitung ist zwar noch vorhanden, wird aber im Rahmen der Ge- samtbaumaßnahme so verlegt, daß sie das zukünftige Industriestammgleis nur an einer Stelle kreuzt. Sobald die Kreuzungsstelle bekannt ist, wird sogleich eine Sondergenehmigung vorgelegt.

 Die Ergebnisse und Planungen aller übrigen Planungsträger werden während der Ausbauplanung zusammen-

gefaßt und vorgelegt.

Für die Gleisplanung: Kaufungen 1, den 26. Feb. 1977 Ing_Baro für Eisenbahnbau

Stephanussin 11 Tel. 05605/2088

Der Magistrat der Stadt Fulda

Ober-Bürgermeister/



Baudezernent